

Gegenwartskunde ist kein Schulfach so geeignet, Modelle für soziales, politisches, kirchliches Engagement zu entwickeln.

6. Künftige Religionslehrer werden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Sie haben ihre Lehrbefähigung durch wissenschaftliche Arbeiten und Examina nachzuweisen. Eine *Vocatio* oder kirchliche Sendung wird künftig wohl kaum mehr sinnvoll sein, weil sich der RU nicht als ein kirchlicher Unterricht mit missionarischem Charakter versteht.

7. Auch die kirchliche Katechese kann den Glauben nicht indoktrinieren, sondern muß durch Information und Präsentation, durch Orientierung und Provokation den jungen Menschen zu gewinnen suchen. Aber trotzdem sind die Grenzen weiter gesteckt. Der gottesdienstliche Bereich kann viel unmittelbarer einbezogen werden, Gebet und Sakrament werden nicht nur thematisiert, sondern durch gemeinsamen Vollzug der Erfahrung nähergebracht. Eine klare Abgrenzung zwischen schulischem und kirchlichem Unterricht ist aber erst möglich, wenn sich beide deutlicher über ihr Selbstverständnis klargestellt sind. *Otto Betz, Harksheide*

1. Einen konfessionell-kirchlichen RU an staatlichen Schulen halte ich *im Prinzip* nicht mehr für vertretbar: der weltanschauliche Pluralismus, der sich – wie in der Gesellschaft – auch in jeder Schulklasse findet, ist von didaktischer Relevanz. Er verbietet, eine einheitliche Glaubenshaltung in den Unterrichtsansatz hinein zu verpflichten oder die gesamte Schülerschaft mit missionarischer Intention auf eine gemeinsame Glaubenszustimmung auszurichten. Falls der RU als „ordentliches Lehrfach“ ebenso begründet werden soll, wie die sonstigen Schulfächer, ist er ausschließlich aus einer Theorie der heutigen Schule zu begründen, nicht aus dem Sendungsverständnis der Kirchen. Falls er als „ordentliches Lehrfach“ auf die Teilnahme *aller* Schüler abzielt, muß er die unterschiedlichen Glaubenspositionen dieser Schüler (und ihrer Elternhäuser) in seiner didaktischen Konzeption berücksichtigen.

2. Der RU soll im vollen Wortsinn *Unterricht* sein, nicht Verkündigung und nicht kirchliche Rekrutierungsstation. Er zielt auf Infor-

mation, Auseinandersetzung, Verstehen ab. Er darf sich nicht mit dem begnügen, was ehemals unter „Religionskunde“ verstanden wurde; es geht um mehr als um ein Vorzeigen dessen, was es alles gibt: die Vielfalt der religiösen Phänomene soll mit allem existentiellen Ernst, der grundsätzlich jedem hermeneutischen Vorgang zukommt, zu *verstehen* (also keineswegs nur zu wissen) gesucht werden. Die Grenzen dieses Verstehens sind die Grenzen des Unterrichts.

Der gemeinte RU ist weder *unkonfessionell* noch *überkonfessionell*: die Vielfalt und Eigenart der Religionen und Konfessionen darf weder ignoriert noch überspielt werden. Deshalb ist der konfessionelle Pluralismus als eine *didaktische Aufgabe* für diesen RU bestimmend.

Es ist nicht realistisch, und auch kein Ideal, daß der Religionslehrer „über“ den konfessionellen Positionen steht. Er soll seine Überzeugung nicht verschleiern und nicht suggestiv, sondern dialogisch in den Unterricht einbringen, und zwar so, daß er den Schüler instandsetzt, sich dieser Überzeugung mit Gegenargumenten stellen zu können. Ein Parallelfall hierzu liegt u.a. im Fach Sozialkunde/Politische Bildung vor.

3. Der schulische RU soll ohne Abstrich für jede Altersstufe gelten. Die Grundschule ist vom ersten Schuljahr ab einzubeziehen. Dabei sollte die Primarstufe in ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen zugleich als Testfall für die Durchführbarkeit der skizzierten Unterrichtskonzeption gesehen werden.

4. Um die „Haupt“schwierigkeiten des gegenwärtigen RU zu benennen, wäre eine exakte Situationsanalyse vonnöten. Die wirklichen Schwierigkeiten sind nicht oberflächlich und nicht isoliert zu sehen. Sie hängen einerseits an den jahrhundertelangen Problemverdrängungen der Kirche und ihrer theologischen Krise, andererseits an der didaktischen Unterentwicklung des Faches samt der unzureichenden Ausbildung der Lehrer. Zusätzlich verschärfen sich die Schwierigkeiten durch das kirchliche Lehrplan- und Schulbuchmonopol, das diese Hilfen auf einem miserablen Niveau hält und konkurrierende Initiativen nicht zuläßt.

5. RU kann auf eben die Weise erzieherische



Funktionen wahrnehmen, wie Unterricht prinzipiell erzieherisch wirksam ist.

6. Gegen kirchliche Beauftragungs- und Kontrollfunktionen sprechen zunächst die oben genannten Überlegungen, also vorrangig ein Verständnis von Schule und Unterricht, das auf die plurale und säkulare Gesellschaft bezogen ist. Praktisch sprechen vor allem die Auswirkungen einer kleinhaltenden Kontrolle dagegen, die jedem bekannt sind, der in kirchlichen Lehrbuchkommissionen mitgearbeitet hat oder Einblick in diese Kreise besitzt. Dabei muß für die Gesamtsituation die Effizienz eines *vorausseilenden Gehorsams* der „Katecheten“ mitberücksichtigt werden: Viele sachlich notwendigen Konflikte werden nicht ausgetragen, weil man ihre Folgen scheut.

7. Eine kirchliche Katechese *kann* denselben Themenkatalog haben wie der schulische RU. Sie darf intendieren, eine Glaubenzustimmung zum Bekenntnis der jeweiligen Konfession bei allen Schülern zu erreichen, ist jedoch auch hier an Voraussetzungen gebunden, die eine dialogische Unterrichtsführung fordern. Die kirchliche Katechese sollte nicht durchgehend schulbegleitend erteilt werden, sondern Schwerpunkte setzen und vor allem die Formen der Erwachsenenbildung entwickeln und ausbauen helfen. *Hubertus Halbfas, Drolshagen*

1. Schulen sind um der Kinder willen da und nicht die Kinder um der Schule willen. Daher hat sich jede Bildungsarbeit innerhalb der Schule zunächst am Kinde zu orientieren. Wenn der Staat die Kinder durch die Schulpflicht praktisch „zwingt“, einen Großteil ihrer Kinder- und Jugendzeit in Schulen zu verbringen, so muß er gewährleisten, daß die Entfaltung der Anlagen und Fähigkeiten des Kindes möglichst ganzheitlich erfolgt und alle Wertebereiche miteinbezieht. Nun sind unsere Schüler nicht nur Staatsbürger und Glieder einer pluralistischen Gesellschaft, sie gehören in unseren Ländern zumeist einer bestimmten Konfession an und haben dadurch ein Anrecht darauf, daß die Bildungswerte und Bildungsgüter dieser Konfession, die auch an den geistigen und seelischen Werten unserer Kultur großen Anteil haben, in das Bildungs-geschehen integriert werden.

2. Das Ziel hängt von vielen Komponenten

ab: Ob die staatliche Schule im Geist einer bestimmten Konfession geführt wird, wie dies in Bayern der Fall war, ob es sich um eine christliche Gemeinschaftsschule oder um simultane Schulen wie in Österreich handelt, es hängt davon ab, ob der Staat einen konfessionellen RU oder einen „objektiven“ (wie in Schweden) ermöglicht. Es variiert nach einzelnen Schultypen und ihren jeweiligen Bildungszielen, nach der Glaubensreife der Schüler, nach deren religiösem Milieu usw. Ganz allgemein gesagt, scheint mir eine „Sachkunde Religion“ allein als Zielbestimmung zu wenig. Es wird und wurde auch bisher im RU Sachkunde betrieben. Es wäre denkbar, daß einzelne Schulstufen – etwa im Gymnasium – vorwiegend oder ausschließlich im Sinn einer Sachkunde unterrichtet werden. Die gewiß notwendige Bezogenheit des RU auf Sachliches dürfte nicht dazu führen, daß anderes (etwa: die sinngebende Deutung menschlicher Erfahrung; das meditative Element; das, was an der christlichen Botschaft Verheißung und Gericht ist, u. a. m.) verkürzt oder preisgegeben wird.

3. Die religionspsychologischen Analysen und Erwägungen der Gegenwart zeigen eindeutig, daß jede Altersstufe ihre spezifische und unwiederholbare Begegnungs- und Verwirklichungsmöglichkeit des Religiösen besitzt. Von daher gesehen halte ich eine Beschränkung des RU auf einzelne Altersstufen für unrichtig. Die Struktur des RU für bestimmte Altersstufen sollte aber im Blick auf die religionspsychologische und natürlich auch theologische Erkenntnis erarbeitet und gewonnen werden.

4. Man sollte nicht übersehen, daß manche Schwierigkeiten nicht den RU allein betreffen, sondern im Strukturwandel von Schule, Kirche und Gesellschaft allgemein begründet sind. Offensichtliche Schwierigkeiten in der Berufsschule haben oft andere Wurzeln als solche an Volksschulen oder im Gymnasium. Ein und dasselbe Symptom (Interesselosigkeit, Disziplinschwierigkeiten, ein „Nichtankommen“ etc.) kann in verschiedenen Ursachen begründet sein: in mangelndem pädagogischem Geschick des Religionslehrers oder in fehlenden Voraussetzungen methodischer Art oder in der konkreten Sozialstruktur einer Klasse.